

3.1. Ordnung für den Sportverkehr

- Zweikampf -

der Nordrhein-Westfälischen Taekwondo Union e.V.

- Vorläufig durch Beschluss des Gesamtvorstandes am 14.12.2023
in Kraft gesetzt.
- Beschlossen von der Mitgliederversammlung am

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zeck	3
§ 2 Offizieller Sportverkehr.....	3
§ 3 Inoffizieller Sportverkehr.....	4
§ 4 Ausschreibungen	4
§ 5 Meldungen	6
§ 6 Startgelder/Kampfrichterkosten.....	6
§ 7 Ehrengaben.....	6
§ 8 Losen/Setzen.....	6
§ 9 Austragungsmodus.....	6
§ 10 Erste Hilfe.....	6
§ 11 Schutzbestimmungen bei KO.....	7
§ 12 Erfolgseintragungen	7
§ 13 Coach-/Betreuerlizenz.....	7
§ 14 Startberechtigung.....	9
§ 15 Ausrichtervertrag.....	10

1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Jugend- und Seniorenbereich für Meisterschaften des offiziellen (und inoffiziellen) Sportprogramms der NWTU, durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union.

2. Offizieller Sportverkehr

Das Sportjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

2.1 Turniere

Der Fachverband führt Turniere auf Landesebene durch. Der Vizepräsident Zweikampf legt in Abstimmung mit dem Sportdirektor und dem Sportreferenten Zweikampf die Anzahl der Turniere und die Turnierorte fest. Des Weiteren werden die Turniere zeitlich datiert.

Der LAS Zweikampf kann darüber hinaus zu Beginn eines Kalenderjahres festlegen, ob einzelne Turniere als Punktturnier der NWTU geführt werden. Wenn Punktturniere festgelegt werden, sind diese auf der Homepage der NWTU e.V. bekannt zu geben.

2.2 Schiedsgerichtsbarkeit

Die unter Pkt. 2.1 durchgeführten Turniere unterliegen der Schiedsgerichtsbarkeit der NWTU.

Vor Beginn jeder Veranstaltung sind eine Schiedskommission und ein Protestkomitee zu bilden.

Die Schiedskommission und das Protestkomitee setzen sich zusammen aus:

- a) einem Vertreter der Wettkampf- oder Veranstaltungsleitung (KR-Referent)
- b) einem Vertreter der anwesenden Coaches (gewählt im Rahmen der Coach-Besprechung)

- c) einem Vertreter des Rechtsausschusses oder einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstands oder des Gesamtvorstandes

Für die Einsetzung der Schiedskommission zeichnen sich der Vizepräsident ZK und/oder der Kampfrichterreferent ZK und/oder der Sportdirektor und/oder der Sportreferent verantwortlich. Die Positionen a. bis c. können in gemeinsamer Abstimmung delegiert werden. Die Aufgaben, Verfahrensgrundsätze und der Sanktionsumfang der Schiedskommission bzw. des Protestkomitees regelt die RO der NWTU.

3. Inoffizieller Sportverkehr

Hierunter fallen alle Wettkämpfe, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind (Einladungsturniere, Freundschaftsturniere, Kreis- und Stadtmeisterschaften). Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs müssen acht Wochen vorher bei der NWTU-Geschäftsstelle angekündigt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung kann über die NWTU-Homepage erfolgen.

4. Vorankündigungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen

Alle Turniere des offiziellen Sportverkehrs müssen in den Vorhabenplan des Verbandes aufgeführt werden.

Für alle Turniere ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht. Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichungen erfolgen über die Homepage der NWTU. Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter



- Ausrichter
- Ort/ Halle
- Anfahrtsweg
- Kontaktadresse des ausrichtenden Vereins
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse
- Startberechtigung
- Austragungsmodus
- Zeitplan (Waage, Wettkampfbeginn etc.)
- Leitung Kampfgericht
- Sportliche Leitung
- Ggf. Ehrengaben, Hotels, etc.

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist verantwortlich der Sportdirektor und/oder der Kampfrichterreferent Zweikampf.

5. Meldung/Meldeschluss

Den Meldeschluss regelt die Ausschreibung. Nachmeldungen sind bei doppelter Startgeldzahlung möglich. Die Meldung der Wettkämpfer durch den jeweiligen Verein erfolgt über das online Meldeverfahren, welches der Turnierausschreibung zu entnehmen ist.

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU zu überweisen, ansonsten ist ein Start ausgeschlossen. Der Meldeschluss und das Konto, auf das die Startgebühr zu überweisen ist, kann der jeweiligen Turnierausschreibung entnommen werden.

Generell gilt bei Turnieren, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückerstattung

6. Startgelder/Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für offizielle Meisterschaften werden durch den Kampfrichterreferenten Zweikampf oder einen vom ihm benannten Vertreter eingeladen. Die Bezahlung der Kampfrichter regelt die Spesenordnung der NWTU.

Bei den Einladungen der Kampfrichter ist darauf zu achten, dass im Besonderen Kampfrichter zum Einsatz kommen, die in vertretbarer Entfernung zum Austragungsort wohnen.

Die Höhe des Startgeldes wird vom LAS Zweikampf festgesetzt.

7. Ehrengaben

Bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs werden Ehrengaben (Medaillen/Pokale und/oder Urkunden) durch den Landesverband gestellt.

8. Losen und Setzen

Die Paarungen werden nach dem Zufallsprinzip durch Losen festgelegt. Eine Trennung in verschiedene Pools erfolgt nur bei Startern aus demselben Verein.

Wenn ein Setzen erfolgt, dass ist dafür der Sportreferent Zweikampf in Absprache mit dem jeweiligen hauptamtlichen Landestrainer zuständig.

9. Austragungsmodus

Es wird bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs nach dem KO-System verfahren. Der 3. Platz wird nur bei einer erforderlichen Qualifikation ausgekämpft.

10. Erste Hilfe

Bei jeder Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs müssen ein Arzt und mindestens zwei Sanitäter möglichst mit Krankenwagen anwesend sein. Bei Meisterschaften mit fünf und mehr Kampfflächen müssen mindestens drei Sanitäter und ein Arzt anwesend

sein. Eine Trage muss vorhanden sein. Veranstaltungen ohne Arzt und Sanitäter dürfen nicht durchgeführt werden. Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs sollten ebenfalls nur unter den o.g. Voraussetzungen stattfinden.

11. Schutzbestimmungen bei KO

Die Schutzbestimmungen bei KO (siehe DTU-Regelwerk) gelten für alle Turniere des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs im Einzugsbereich der NWTU.

12. Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer, der an einer Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs bei der Punkte vergeben werden (siehe Punkt 2) teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung unter den ersten drei, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

13. Coach/Betreuerlizenz - Vergabe der Coach/Betreuer-Lizenz

13.1 Geltungsbereich

Es wird die Betreuer-Lizenz–Zweikampf, kurz Coach-Lizenz, vergeben. Die Lizenz soll einen qualifizierten, regelgerechten Einsatz von Betreuern von Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmern bei NWTU-Zweikampf-Turnieren ermöglichen. Die Vergabe der Lizenz erfolgt durch den Leistungsausschuss der NWTU.

13.2 Voraussetzungen für die Vergabe der Lizenz

Die Coach-Lizenz wird nur an mittelbaren Mitgliedern der NWTU vergeben, die aktiv den Taekwondo-Sport ausüben. Abweichungen können vom Leistungsausschuss der NWTU entschieden werden. Die Coach-Lizenz kann nur vergeben werden, wenn

- a) ein Betreuer-/Coach Lehrgang der NWTU besucht wurde und
- b) dass 16. Lebensjahr vollendet hat.



Ausgenommen von dieser Regelung zur Lizenzvergabe sind

- alle Mitglieder der Gesamtvorstandschaft der NWTU,
- Landestrainer- und Honorartrainer der NWTU,
- lizenzierte Landes-Kampfrichter Zweikampf
- Inhaber von gültigen Übungsleiter-Trainer B- und Trainer A- Lizenzen
- Bundeskaderathleten/innen.

Die Vergabe der Coach-Lizenz an diese Personengruppe erfolgt auf Antrag auch ohne Lehrgangsbesuch.

13.3 Ausbildungsinhalte des Betreuerlizenz-Lehrgangs

Der Betreuer-/Coach Lehrgang Zweikampf umfasst die komplette Wettkampfordnung der DTU (WT). Der Ausbildungsschwerpunkt liegt insbesondere:

- im Anmeldeverfahren von Meisterschaften / Starterkarten,
- in der allgemeinen Wettkampfordnung
- in der ersten Hilfe
- in der allgemeinen Betreuung der Sportler. Der Lehrgang wird ohne Prüfung abgeschlossen und ist kostenpflichtig.

13.4 Gültigkeit

Jede vergebene Coach-Lizenz ist zwei Jahre gültig. Lizenzanträge müssen spätestens ein Monat nach der Durchführung eines Betreuer-/Coach Lehrganges über die Geschäftsstelle der NWTU beantragt werden.

13.5 Einsätze auf NWTU-Meisterschaften

Der Betreuer (Coach) muss bei Einsätzen auf Meisterschaften der NWTU im Bereich Zweikampf-Wettkampf im Besitz einer gültigen Coach-Lizenz sein. Die Coach-Lizenz muss sichtbar getragen werden.

13.6 Aberkennung von Betreuer- Lizenzen

Jede vergebene Coach-Lizenz kann nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Leistungsausschusses der NWTU von diesem aberkannt werden.

Aberkennungsgründe sind u.a.:

- Störungen des Wettkampfbetriebes,
- Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Bedrohungen,
- Gewalttaten gegen Zuschauer, Sportler, Kampfrichter oder Offizielle

Die Rechtsordnung findet entsprechend Anwendung.

13.7 Kleider-/Ausrüstung für Betreuer-/Coach

Die Bekleidung des Betreuers (Coaches) ist ein Trainingsanzug (T-Shirt) sowie Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle. Erlaubt ist das Mitführen von Getränkeflaschen aus Plastik (kein Glas!) und Ausstattungsgegenstände für die medizinische und sportphysiotherapeutische Betreuung des Sportlers. Ein Handtuch ist mitzuführen.

14. Startberechtigung

Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Sportler mit Startberechtigung für ein ordentliches Mitglieder des Verbandes mit gültigem DTU-Pass und amtlichen Identitätsnachweis unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt: Bei allen Turnieren des offiziellen Sportverkehrs der NWTU e.V. sind DTU-Pass und amtlicher Identitätsnachweis vorzulegen. Für die Sportgesundheit der Teilnehmer sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine) des Verbandes verantwortlich.

14.1 Teilnahmekriterien

Der LAS Zweikampf kann Meisterschaften festlegen, auf denen folgende Sportler nicht teilnehmen können:

- Bundeskaderathleten
- Amtierende Deutsche Meister und/oder Vizemeister
- Sportler aus anderen Landesfachverbänden und/oder dem Ausland

Dies gilt Gewichts-, altersklassen- kalenderjahrübergreifend.

Eine Konkretisierung der Festlegung der Teilnehmenden kann der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

14.2 Graduierungsvoraussetzungen/ -beschränkungen

Graduierungsvoraussetzungen für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs:

- LK I ab 4. Kup (Jug. A/B/C/D und Senioren)
- LK II 8.-5. Kup (Jug. A/B/C/D und Senioren)

14.3 Jugendliche

Bei jugendlichen Wettkämpfern wird bei allen Meisterschaften des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlangt. Diese muss mit dem DTU-Pass bei der Waage vorgelegt werden. Ferner besteht Ausweispflicht; ein amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

14.4 Altersklassen

Die Einteilung in die entsprechende Altersklasse erfolgt nach den Statuten der DTU über die Jahrgangsregelung.

14.5 Gewichtsklassen

Die jeweiligen Gewichtsklassen richten sich nach der aktuellen WOT der DTU. In der Altersklasse Jug. C werden die Gewichtsklassen -26 kg und -28 kg m/w innerhalb der NWTU zu den bestehenden der DTU ergänzt.

14.6 Gewichtsklassenwechsel

Der Gewichtsklassenwechsel bzw. die Zusammenlegung von Gewichtsklassen in den Leistungsklassen I und II wird durch die Turnierausschreibung geregelt.

15. Ausrichtervertrag/Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

Bei Veranstaltungen des offiziellen Sportverkehrs wird zwischen dem Veranstalter, der NWTU e.V. und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Ein Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.